



- Informationen für Mitglieder der FFW Ober-Abtsteinach -

Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Dienstag, den 13. Januar um 19.30 Uhr statt. Die aktuellen Übungs- und Terminpläne sind diesem Schreiben angehängt und im Downloadbereich unserer Homepage verfügbar.

Einsätze

Im November wurde unsere Wehr zu vier Einsätzen alarmiert. Zweimal waren die First Responder gefordert. Einen für die Jahreszeit eher ungewöhnlichen Unfall mit Motorrad musste am 1.11. auf der L535 Richtung Heiligkreuzsteinach abgearbeitet werden. Beim zweiten Einsatz am 08.11. musste eine Person nach einem Sturz vom Dach versorgt werden. Bei diesem

Einsatz kam auch der RTH Christoph 5 zum Einsatz. Abschließend musste am 21.11. zum Wintereinbruch zwei Bäume auf der Landstraße zw. Ober und Unter-Abtsteinach sowie auf der Kreisstraße in Mackenheim beseitigt werden. Damit wurden bis Ende November 42 Einsätze abgearbeitet.

Lehrgänge

Die Lehrgangsausschreibungen des Kreises wurden bereits per E-Mail versandt. Für die Termine des ersten Halbjahres ist als Rückmeldetermin der 01. Januar angegeben. Der Lehrgangsplan steht auch

im Downloadbereich unserer Homepage zur Verfügung. Ich bitte um Rückmeldungen bis zum 09. Dezember an Carsten Kling oder den Wehrführer.

Info des Deutschen Feuerwehrverbandes

**Vielen Feuerwehren droht durch Steuerpläne das Aus
DFV begrüßt Initiative der Innenministerkonferenz für die Feuerschutzsteuer**

21.11.2008, Berlin – Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) sieht eine Vielzahl Freiwilliger Feuerwehren vor dem Aus, wenn die Föderalismuskommission II ihre Steuerpläne durchsetzt. Dieses Szenario drohe, wenn die Einnahmen der Feuerschutzsteuer in Höhe von rund 320 Millionen Euro künftig dem Bund und nicht mehr den Ländern zufließen. Der DFV begrüßt und unterstützt daher den heutigen Beschluss der Innenministerkonferenz, für den Erhalt und die Zweckbindung der Feuer-

schutzsteuer zur Finanzierung des Brandschutzes einzutreten.

„In der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer ist die Feuerschutzsteuer durch gesetzliche Verankerung dem Brandschutz zugeschrieben. Das gibt den Feuerwehren und ihren Trägern, den Städten und Gemeinden, Planungssicherheit. Zuschüsse aus der Steuer bilden die Grundlage für Investitionen in zeitgemäße Fahrzeuge und Geräte“, betont DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

Die Föderalismuskommission II will die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer unter Einbeziehung der Feuerschutzsteuer von den Ländern auf den Bund

übertragen. Damit stünden auch die Einnahmen künftig dem Bund zu. Eine Kompensation ist nicht sicher. In jedem Fall entiele die Zweckbindung und damit die Kopplung der Zuschüsse an die Höhe der Steuereinnahmen.

„Wer die Axt an die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer legt, der entzieht den Kommunen jegliche Planungsgrundlage für Investitionen in die Sicherheit. Das wiegt umso schwerer, weil Städte und Gemeinden bereits einen Investitionsstau in dreistelliger Millionenhöhe bei ihren Feuerwehren beklagen“, sagt Feuerwehr-Präsident Kröger. „Die Verschiebung der Steuer bedroht zwangsläufig massiv die Existenz mehrerer tausend Feuerwehren.“

Der Spitzenverband der Feuerwehren, der 16 Landesfeuerwehrver-

bände und zwei Bundesgruppen mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Feuerwehrangehörigen vertritt, sieht sich durch die Initiative der Innenministerkonferenz in seiner Einschätzung bestätigt.

Hintergrund Feuerschutzsteuer

Der Satz der Feuerschutzsteuer beträgt acht Prozent. Dieser Satz wird bei Prämien aus der Feuerversicherung voll angewandt, bei der Gebäude- und der Hausratversicherung anteilmäßig. Das Aufkommen betrug im vorigen Jahr 319.365.650 Euro. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden von den Ländern verwaltet und von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nach einem im Feuerschutzsteuergesetz definierten Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt.

Mitteilung des vdfb „Zubehör PSA“

Zu hitzigen Diskussionen in „Feuerwehredeutschland“ hat die nachfolgende Stellungnahme des vdfb geführt. Vor allem in verschiedenen Internetforen wird eifrig diskutiert.

Mitteilung des Referates 8 (vdfb)

Zubehör und Hilfsmittel in Verbindung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
 Im ersten Halbjahr 2008 erfolgte eine bundesweite Umfrage bei den Feuerwehren, um einen Sachstand zu erhalten, inwieweit zusätzliche Hilfsmittel in Verbindung mit PSA bei deutschen Feuerwehren benötigt und verwendet werden.
 Unter Federführung der Landesfeuerwehrschule Sachsen (Herr Gabler) wurde eine Bestandsaufnahme erstellt und im Referat 8 erörtert.
 Die Beratungen kamen zu folgenden Ergebnissen:
 Bei der Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln oder sogar Anbauten an PSA (z. B. Helmlampe, Rettungssatz usw.) ist

- sicherzustellen, dass diese im Notfall
- die Bewegungsfähigkeit des Trägers nicht unzulässig einschränken
- die Belastung des Trägers nicht unverhältnismäßig erhöhen
- die Schutzfunktion der PSA nicht gefährden.

Dieses kann entsprechend der europäischen Richtlinie 89/686/EWG nur in Abstimmung mit dem Hersteller der PSA und einer zuständigen Zertifizierungsstelle erfolgen.

Aus diesen Gründen kann vom Referat 8 nicht empfohlen werden, Zubehör und Hilfsmittel ohne Beurteilung der o. a. Aspekte zur Mitnahme freizugeben; fest montierte Hilfsmittel sind im Grunde genommen mit der originären PSA zu prüfen. Bei lose angebrachten Hilfsmitteln (z.B. Holzkeile etc.) wird angeraten, zumindest eine sachverständige Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.
 In diesem Zusammenhang wird vom Referat 8 angestrebt, durch eine Arbeitsgruppe folgendes prüfen zu lassen:

- Normung einer Feuerwehrrauchtgas- (RGT) führertasche ggf. in unterschiedlichen Größen ohne feste Installation an eine PSA
- Erarbeitung von Prüfkriterien zur Feststellung der technischen Unbedenklichkeit von lose angebrachten Hilfsmitteln

Das Referat 8 wird regelmäßig über den Fortgang der Überlegungen auf der vfdb-homepage unterrichten.

Wir werden den Fortgang dieser Angelegenheit beobachten. Im Moment sehen wir aber keinen Handlungsbedarf. Alle von uns eingesetzten Zubehöerteile sind hinsichtlich der oben aufgeführten Kriterien von uns geprüft und im Rahmen unserer Gefahren- und Risikoanalyse als tauglich eingestuft worden. In erster Linie ist es Aufgabe des Unternehmers – der Gemeinde vertreten durch den Wehrführer- Ausschuss- zu prüfen, ob die eingesetzten Geräte Einsatztauglich sind. Solange die Zubehöerteile entsprechend der Herstellerangaben eingesetzt werden, gibt es keinen Grund diese nicht zu verwenden.

Jugendfeuerwehr

Die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr findet am 19.12. statt. Treffpunkt ist um 15:30 Uhr am Gerätehaus. Danach ist

zuerst Schlittschuhlaufen angesagt anschließend soll der Abend gemütlich bei Pizza ausklingen.

Termine

Dienstag 09.12. ab 19.00 Uhr Weihnachtsfeier der Aktiven im Cafe Staier
 Freitag 19.12. ab 15:30 Uhr Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr

Geburtstage

05.12. Daniel Rohr, 10.12. Christopher Reiterman, 10.12. Max Reitermann, 18.12. Dieter Rischer, 18.12. Oliver Kose, 28.12. Christian Schmitt.
 Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr

Zum Jahresabschluss

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
 liebe Jugendfeuerwehrkameraden, liebe Vorstandskollegen,
 liebe Mitglieder

2008 ist nun fast Geschichte, für uns alle beginnt bald das neue Jahr, welches wir mit neuer Hoffnung und Mut angehen sollten auch wenn die Aussichten nicht ganz so rosig sind. Deswegen sollten wir die anstehende Advents- und Weihnachtszeit nutzen um neue Kraft zu tanken. Für euren unermüdlichen Einsatz der auch dieses Jahr wieder vorbildlich war, möchten wir euch ganz herzlich danken. Gemeinsam werden wir auch im neuen Jahr die an uns gestellten Aufgaben zum Wohle und zum Schutz unserer Mitbürger meistern.



In diesem Sinne wünschen wir euch und euren Familien eine besinnliche und frohe Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009

Carsten, Gregor & Erich